

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/012/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Sachvortragende/r            | Amt / Geschäftszeichen              |
| Oberbürgermeister Peter Reiß | Referat für Finanzen und Wirtschaft |

|                                     |
|-------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Jennifer Lehnert |
|-------------------------------------|

**Bestellung eines Verbandsrates sowie eines Stellvertreters für den Zweckverband  
Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜ)**

| Beratungsfolge | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Stadtrat       | 08.05.2026 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht und als dessen Stellvertreter Herrn Lutz Pfüller erneut als Verbandsräte für den Zweckverband zu bestellen.

## **I. Zusammenfassung**

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2026. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat in die Zweckverbände entsandten Verbandsräte grundsätzlich zum 30.04.2026. Die künftigen Verbandsräte sind durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

## **II. Sachvortrag**

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (§ 2 der Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten (§ 8 Abs. 1) Die Anzahl der Verbandsräte für jedes Verbandsmitglied richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner je einen Verbandsrat, mindestens jedoch einen Verbandsrat (§ 8 Abs. 2). Die Stadt Schwabach entsendet demnach einen Verbandsrat und Stellvertreter.

Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates.

Bisher waren als Verbandsrat der Stadtrechtsrat, Herr Knut Engelbrecht und als sein Stellvertreter, Herr Lutz Pfüller, Amtsleiter des Ordnungsamtes bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden oben genannten Personen erneut als Verbandsräte für den Zweckverband zu bestellen.